

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Falcopur 40

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendungsbereich

SU3 Industrielle Verwendung: Verwendung von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten
SU22 Professionelle Anwendungen: öffentlicher Sektor (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Produktkategorie: PC1 Klebstoffe, Dichtstoffe

Prozesskategorie: PROC4 Herstellung von Chemikalien mit Expositionsmöglichkeiten

Kategorie der Umweltfreisetzung:

ERC5 Industrielle Verwendung mit konsequenter Einbeziehung in oder auf die Oberfläche eines Artikels

Anwendung des Stoffes / der Zubereitung: Polyurethan-Dichtstoff

1.3 Angaben zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt · Hersteller / Lieferant:

Falcone Bauchemie AG
Wägitalstrasse 22
8854 Siebnen
Schweiz
Tel.: 055 410 20 30
Fax: 055 410 20 28
E-Mail: info@falcone.ch
Internet: www.falcone.ch

Information zur Verfügung gestellt von: Labor

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum CH-8032 Zürich

1.4 Nationale 24h Notrufnummer: 145

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs, Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt
- Gefahrenpiktogramme entfällt

- Warnung entfällt
- Gefahrenhinweise entfällt

Zusätzliche Hinweise:

- Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
- Enthält die Reaktionsmasse von bis (1, 2, 2, 6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacat und 1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
- Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Klassifizierungssystem: Kaninchenaugen: nicht reizend (OECD 405)

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Eigenschaften: Gemische / Beschreibung: Klebstoff

Gefährliche Substanzen:

<i>CAS: 9002-86-2</i>	Polyvinylchlorid Stoff mit einheitlichen europäischen Expositionsgrenzwerten	20-50%
<i>CAS: 1330-20-7</i>	Xylol, Isomergemisch	4-7%
<i>EINECS: 215-535-7 Flam. Liq. 3, H226</i>	Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, Reg.-Nr.: 01-2119488216-32 H332; Hautreizung. 2, H315	
<i>CAS: 1309-37-1</i>	Diferrottrioxid	<5%
<i>EINECS: 215-168-2</i>	Stoff mit einheitlichen europäischen Expositionsgrenzwerten anstelle von Reg.-Nr.: 01-2119457614-35	
<i>CAS: 13463-67-7</i>	Titandioxid	<5%
<i>EINECS: 236-675-5</i>	Stoff mit Stoff mit einheitlichen europäischen Expositionsgrenzwerten anstelle von Reg.-Nr.: 01-2119489379-17 Arbeit	
<i>CAS: 1305-78-8</i>	Calciumoxid	<2,5%
<i>EINECS: 215-138-9</i>	Eye Dam. 1, H318; Hautreizung. 2, H315; STOT SE 3, H335 Reg.Nr. : 01-2119475325-36	
<i>CAS: 1308-38-9</i>	Dicromtrioxid	<2,5%
<i>EINECS: 215-160-9</i>	Stoff mit Stoff mit einheitlichen europäischen Expositionsgrenzwerten anstelle von Reg.-Nr.: 01-2119433951-39 Arbeit	
<i>CAS: 100-41-4</i>	Ethylbenzol	<2%

<i>EINECS: 202-849-4</i>	Flam. Liq. 2, H225; STOT RE 2, H373; Asp. Tox. 1, H304; Reg.Nr. : 01-2119489370-35 Akute Tox. 4, H332; Aquatic Chronic 3, H412
<i>CAS: 1333-86-4</i>	Ruß <0,5%
<i>EINECS: 215-609-9</i>	Stoff mit Stoff mit einheitlichen europäischen Expositionsgrenzwerten anstelle von Reg.-Nr.: 01-2119384822-32 Arbeit
<i>CAS: 1305-62-0</i>	Calciumdihydroxid <0,5%
<i>EINECS: 215-137-3</i>	Eye Dam. 1, H318; Hautreizung. 2, H315 Reg.Nr. : 01-2119475151-45
Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweises ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.	

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen:

An einen gut belüfteten Ort bringen, möglicherweise künstlich beatmen, warm halten. Wenn die Probleme weiterhin bestehen, wenden Sie sich an Ihren Arzt.

Wenn die Person bewusstlos ist, halten Sie sie während des Transports in einer stabilen Position auf ihrer Seite.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gründlich abspülen.

Nach Augenkontakt:

Einige Minuten unter fließendem Wasser mit geöffneten Augenlidern das Auge ausspülen und Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Benommenheit
- Kopfschmerzen
- Schwindel
- Unwohlsein

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlungen

Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel · Geeignete Löschmittel:

- Kohlendioxid
- Schaum
- Feuerlöscher Pulver

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasserstrahlen

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

- Kohlenmonoxid (CO) Stickoxid (NOx)
- Unter bestimmten Brandbedingungen können Spuren von Schadstoffen nicht ausgeschlossen werden, wie z. B.: Blausäure (HCN)
- Isocyanate

5.3 Empfehlungen für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Von brennbaren Quellen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

- Mechanisch sammeln
- Rückgewinnung oder Entsorgung in Spezialtanks durchführen
- Nicht verschließen (Reaktion mit Wasser und Kohlendioxidbildung)

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

- Informationen zur sicheren Handhabung finden Sie in Kapitel 7
- Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Kapitel 8
- Informationen zur Entsorgung finden Sie in Kapitel 13

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben

Hinweise zum Explosionsschutz: Von Hitzequellen fernhalten, nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Kühl lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Feuchtigkeit und Wasser schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren Informationen verfügbar.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Weitere Angaben zum Aufbau technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter	
Komponenten, deren Grenzwerte am Arbeitsplatz unter Kontrolle gehalten werden müssen	
9002-86-2 Polyvinylchlorid	
TWA	Langzeitwert: 1 mg / m ³ A4, (j)
1330-20-7 Xylol, Isomerengemisch	
TWA	Kurzzeitwert: 651 mg / m ³ , 150 ppm Langzeitwert: 434 mg / m ³ , 100 ppm A4, IBE
VL	Kurzzeitwert: 442 mg / m ³ , 100 ppm Langzeitwert: 221 mg / m ³ , 50 ppm Haut
1309-37-1 Diferrottrioxid	
TWA	Langzeitwert: 5 mg / m ³ A4, (j) (als Fe)
13463-67-7 Titandioxid	
TWA	Langzeitwert: 10 mg / m ³ A4
1305-78-8 Calciumoxid	
TWA	Langzeitwert: 2 mg / m ³
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten	
VME	Langzeitwert: 1200 mg / m ³
100-41-4 Ethylbenzol	
TWA	Langzeitwert: 87 mg / m ³ , 20 ppm A3, IBE
VL	Kurzzeitwert: 884 mg / m ³ , 200 ppm Langzeitwert: 442 mg / m ³ , 100 ppm Haut
1308-38-9 Dicromtrioxid	
VL	Langzeitwert: 0,5 mg / m ³
1333-86-4 Ruß	
TWA	Langzeitwert: 3 mg / m ³ A3
1305-62-0 Calciumdihydroxid	
TWA	Langzeitwert: 5 mg / m ³
Komponenten mit biologischen Grenzwerten:	
1330-20-7 Xylol, Isomerengemisch	
IBE	1,5 g / g Kreatinin Proben: Urin Zeitpunkt der Probenahme: am Ende der Schicht Biologischer Indikator: Metilippursäure
100-41-4 Ethylbenzol	
IBE	0,7 g / g Kreatinin Proben: Urin Zeitpunkt der Probenahme: f.t.f.s.l Biologischer Indikator: Mandelsäure + Phenylglyoxylsäure - Proben: ausgeatmete Luft Zeitpunkt der Probenahme: unkritisch Biologischer Indikator: Ethylbenzol

Zusätzliche Hinweise: Es wurden die zum Zeitpunkt der Erstellung gültigen Listen zugrunde gelegt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienevorschriften:

- Vor den Pausen oder bei Arbeitsende Hände waschen.
- Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.

Schutzmaske:

Bei unzureichender Belüftung: Schutzmaske verwenden

Temporäre Filtervorrichtung: AB Filter

Schutzhandschuhe: PVA-Handschuhe.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen abhängig, die von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich sind. Da das Produkt eine Formulierung aus mehreren Stoffen darstellt, kann die Stabilität der Handschuhmaterialien nicht im Voraus berechnet werden und muss vor dem Gebrauch geprüft werden.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben - Aussehen:

- Form: Fest
- Farbe: andere
- Geruch: leicht

Zustandsänderung

Schmelzpunkt / Gefrierpunkt: undefiniert
Anfangssiedepunkt und Siedebereich: 137 ° C

Flammpunkt: > 70 ° C (ISO 3679)
Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Das Produkt ist nicht als entzündbar eingestuft, da seine Verbrennungsgeschwindigkeit unter dem gesetzlichen Grenzwert liegt.

Zündtemperatur: > 200 ° C
Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Luft- / Dampfgemische möglich.

Entflammbarkeitsgrenzen: *niedriger*: 0,6 Vol .% *höher*: 8 Vol .%
Dichte bei 20 ° C: 1,16

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: unlöslich

9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren Angaben vorhanden.

Flüchtige organische Verbindung (VOC) mit einem Dampfdruck von 0,01 kPa bei 293,15 K obere (Richtlinie 1999/13 / EG): <7%

10 Stabilität und Reaktivität

10.2 Reaktivität: Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.3 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Das Produkt zersetzt sich nicht bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.4 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Reaktion mit Alkoholen, Aminen, wässrigen Säuren und Laugen.

Reaktion mit Wasser und Bildung von Kohlendioxid.

10.5 Zu vermeidende Bedingungen: Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.6 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.7 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD / LC50-Werte:		
1330-20-7 Xylol, Isomergemisch		
Oral (Mund)	LD50	8700 mg / kg (Ratte)
Dermal (Haut)	LD50	2000 mg / kg (Hase)
Zur Inhalation	LC50/ 4 h	6350 mg / l (Ratte)
100-41-4 Ethylbenzol		
Oral (Mund)	LD50	3500 mg / kg (Ratte)
Dermal (Haut)	LD50	17800 mg / kg (Hase)

Primäre Reizwirkung:

- **An der Haut:** Bei Kontakt mit dem nicht vernetzten Produkt sind leichte Reizwirkungen möglich.
- **Am Auge:** leichte Reizwirkung möglich

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise: Kaninchenaugen: nicht reizend (OECD 405)

CMR-Wirkungen: (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzellmutagenität

- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - einmalige Exposition:

- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - wiederholte Exposition:

- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Gefahr bei Aspiration:

- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren Informationen verfügbar.

Weitere Informationen zu Umweltbelangen:

Zusätzliche Informationen:

Wassergefährdungsklasse 2 (D) (Selbsteinstufung): wassergefährdend

- Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- **PBT:** Nicht anwendbar.
- **VPvB:** Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren Informationen verfügbar.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Hinweis: Halten in einer geeigneten zugelassenen Verbrennungsanlage. Enthält Chlor.

- Abfallschlüssel: 08 04 09 *

Ungereinigte Verpackung:

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, ADN, IMDG und IATA entfällt

14.2 UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG entfällt

IATA Nicht reguliert

14.3 Mit dem Transport verbundene Gefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG und IATA entfällt

14.5 Umweltgefahren:

Meeresschadstoff: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar.

14.7 Beförderung von Schüttgütern gemäß Anhang II der MARPOL und der IBC-Code Nicht anwendbar.

Transport / weitere Angaben: -

Eine "Modellverordnung": entfällt

15 Rechtsvorschriften

15.1 Gesetzliche und behördliche Bestimmungen zu Gesundheit, Sicherheit und Umwelt, die für den Stoff oder das Gemisch spezifisch sind

- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Elemente des GHS-Labels
- Richtlinie 2012/18 / EU
- Spezifizierte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keine der Komponenten ist enthalten.
- VERORDNUNG (CE) n. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungen: 20, 52a, 56a

Nationale Bestimmungen:

Technische Luftanweisung:

Klasse	Anteil in %
NC	5.7

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben erfolgen nach unserem derzeitigen Kenntnisstand, stellen jedoch keine Zusicherung der Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt ist gemäß den Bestimmungen 1907/2006 / CE, 1272/2008 / CE und Änderungen sowie der Verordnung 453/2010 / CE eingestuft und kodifiziert.

Relevante Sätze

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Formular ausgestellt von: Labor

Kontakt: vgl. § 1

Revision: Daten gegenüber der Vorgängerversion geändert.

Abkürzungen und Akronyme:

ICAO:	Internationale Zivilluftfahrt-Organisation
RID:	Internationale Vorschrift über den Transport von Gütern zu transportbedingten Gefahren (Vorschriften über den internationalen Transport gefährlicher Güter auf der Schiene)

ADR:	Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
IMDG:	Internationales Seeschiffahrtsgesetz für gefährliche Güter
IATA:	International Air Transport Association
GHS:	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
EINECS:	Europäisches Inventar bestehender kommerzieller chemischer Substanzen
ELINCS:	Europäische Liste der benannten chemischen Stoffe
CAS:	Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)
LC50:	Lethale Konzentration, 50 Prozent
LD50:	Letale Dosis, 50 Prozent
PBT:	Persistent, bioakkumulativ und toxisch vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulativ
Flam. Liq. 2:	Entzündbare Flüssigkeiten - Kategorie 2
Flam. Liq. 3:	Entzündbare Flüssigkeiten - Kategorie 3
Acute Tox. 4:	Akute Toxizität - Kategorie 4
Hautreizung. 2:	Ätz- / Reizwirkung auf die Haut - Kategorie 2
Eye Dam. 1:	Schwere Augenschädigung / Augenreizung - Kategorie 1
STOT SE 3:	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) - Kategorie 3
STOT RE 2:	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) - Kategorie 2
Asp. Tox. 1:	Aspirationsgefahr - Kategorie 1
Aquatic Chronic 3:	Gewässergefährdend - langfristige Gewässergefährdung - Kategorie 3